

Förderrichtlinien KJFM

kommunale Mittel Stadt Düsseldorf

Beantragung über den BDKJ Düsseldorf für katholische Jugendverbände und kath. Pfarrgemeinden in der Stadt Düsseldorf



Der städtische Zuschuss kann nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz von anerkannten Düsseldorfer Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Mitgliedsverbänden im Jugendring Düsseldorf beantragt werden.

Förderbedingungen:

- Die Maßnahmen werden vom Antragssteller/angeschlossenen Mitgliedsorganisationen selbst durchgeführt
- Qualifizierte Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme
- Teilnehmende, die ihren Wohnsitz in Düsseldorf haben
- An- und Abreisetag = 1 Zuschusstag
- Mindestdauer der Fahrten 2 Zuschustage (bzw. 2 Übernachtungen), maximal werden 21 Tage bezuschusst.
- Alter der Teilnehmenden: 5 bis 27 Jahre
- mindestens 7 Teilnehmende
- Leitendenschlüssel 1:7 TN, dieser wird ebenfalls bezuschusst.
 - > Bei erhöhtem Bedarf bitte Rücksprache halten
- Sonderregelungen für internationale Begegnungen bitte bei uns erfragen.

Anträge

- Bitte [hier online](#) bis Anfang des laufenden Jahres stellen
 - > Bei späteren Anträgen bitte Rücksprache halten info@bdkjdus.de

Fördersätze für 2026

-> Es können maximal 14 EUR/Tag/TN ausgezahlt werden

Verwendungsnachweis bis 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung einreichen mit folgenden Angaben und Belegen:

- digitales Formular Abrechnung/Verwendungsnachweis [hier online](#) ausfüllen
- Folgende Unterlagen sind beizufügen/hochzuladen:
 - Teilnehmendenlisten
 - Leitendenlisten
 - Unterbringungs- oder Fahrtkostenbeleg
 - Überweisungsbeleg
- Verwendungsnachweis mit Bestätigung der Richtigkeit der Angaben und Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse bitte runterladen und unterzeichnet zurücksenden



Die Unterlagen müssen für Prüfzwecke durch den BDKJ oder die Stadt fünf Jahre aufbewahrt werden.



Hinweis zu Anforderungen an den Leitenden einer Ferienmaßnahme

- Mindestalter ist 18 Jahre und die Geschäftsfähigkeit darf nicht eingeschränkt sein.
- Jugendleitercard (JuLeiCa)
- Grundlegende Rechtskenntnisse im Bereich der Aufsichtspflicht, Haftpflicht und Versicherungswesen
- Kenntnisse in ordnungsgemäßer Abrechnung
- Erfahrungen in der Durchführung von Ferienmaßnahmen*
- Erste-Hilfe Kurs, der nicht älter als zwei Jahre ist
- Rettungsschwimmer-Nachweis der DLRG oder Wasserwacht im DRK*



Fehlende Kenntnisse können bei den Schulungen, die im VERBANDSZEUG angeboten werden, erworben werden. Termine und Kontaktmöglichkeiten gibt es unter www.bdkjdus.de

* Diese Anforderungen müssen von mindestens einem Mitglied des Leitungsteams erfüllt werden.